

Gen. 15, 12—16 und sein Verhältnis zu Ex. 12, 40.

Von Ludwig Couard.

1. Dafs der Abschnitt Gen. 15, 12—16 ein späterer Einschub ist, wird allgemein anerkannt (cf. Dillm., der denselben Gen.⁶ 246 für das Werk eines mit P bekannten Redaktors hält; Wellh. Jahrbücher für deutsche Theol. XXI, 412; auch Kautzsch-Socin, die Genesis übersetzt² 1891, S. 28); dafs er aber auch in der uns überlieferten Gestalt nicht frei von vielfachen redaktionellen Aenderungen und Zusätzen ist, ist meines Wissens noch nicht genügend beachtet worden (Andeutungen darüber bei Kautzsch-Socin). Es dürfte daher nicht überflüssig sein, diesen Punkt einmal schärfer ins Auge zu fassen.

Ich setze bei V. 15 ein. Es ist klar, dafs dieser Vers nicht hierher gehört, da die Person und das Schicksal Abrahams absolut nichts mit der Enthüllung über die Zukunft Israels zu thun hat und erst V. 16 die Fortsetzung von V. 14 bildet. V. 15 hat sicherlich an einer anderen Stelle und in einem anderen Zusammenhang gestanden und kann erst von R hier eingeschoben sein. (Möglich ist, dafs V. 15 zwischen **לאמר** und **לזרעך** in V. 18 einzusetzen und zu lesen ist: (V. 15) **ברית לאמר אתה תבוא וגו'** (V. 15) **ולזרעך נתתי את-הארץ הזאת וגו'**). Doch erhalten wir, wenn wir auch V. 15 ausscheiden, noch nicht den ursprünglichen Text. Die Ausdrücke **רכש** in V. 14 b und **בשיבה טובה** in V. 15 b finden sich nur bei P; da nun, wie Wellh. richtig erkannt hat, die Verse 13—16 (excl. V. 15) nur nach

V. 17. 18 Sinn haben und jedenfalls mit 17. 18 ursprünglich eng zusammengehört haben werden, so ist, da V. 17. 18 sicher J (geg. Dillm.) angehören, kein Grund vorhanden, diese Verse der oben erwähnten Ausdrücke wegen gänzlich P zuzuschreiben, zumal da das אַנְכִי in V. 14 a im Gegensatz zu dem אֲנִי des P für J spricht. Es werden nur die Worte בְּרַכְשׁ גְּדוּל in V. 14 b und der den Uebergang von V. 11 zu V. 13 vermittelnde V. 12 auf Rechnung eines nachexilischen (s. u.) Redaktors zu schreiben sein. Dasselbe gilt, wie sich gleich zeigen wird, von dem אַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה in V. 13 b. Die Arbeit, die R vorgenommen hat, hat also darin bestanden, dafs er 1) V. 13. 14. 16 vor 17. 18 gestellt 2) aus einem andern Abschnitt V. 15 eingeschoben 3) aus eigenem Antrieb das אַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה in 13 b und das בְּרַכְשׁ גְּדוּל in 14 b zugesetzt und 4) V. 17 a erweitert und in dieser Gestalt vor V. 13 gesetzt hat. Es kann demnach der ursprüngliche, J zuzuschreibende Text nur gelautet haben: «Wissen sollst du, dafs fremd sein wird dein Same in einem Lande, das ihnen nicht gehört und ihnen (den Aegyptern) dienen und dieselben (die Aegypter) werden sie bedrücken; aber ich will richten das Volk, dem sie dienen müssen; darnach werden sie ausziehen und das vierte Geschlecht wird hierher zurückkehren.»

2. Ein zweite Frage ist die, wie sich die Zahlangabe in Gen. 15, 13 b (400 Jahre) zu jener in Ex. 12, 40 (430 Jahre) verhält. Fufst erstere auf letzterer oder letztere auf ersterer? Denn dafs beide in irgend welchem Zusammenhang mit einander stehen, läfst sich wohl nicht verkennen. Auf die Lösung führt uns die bestimmte Zahl des P: 430 Jahre (Ex. 12, 40).

Fassen wir diese ins Auge, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob sie vielleicht mit jenem chronologischen System, welches vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau und von diesem bis zum zweiten Tempelbau je 480 Jahre, d. h. 12 Generationen zu je 40 Jahren rechnet,

zusammenhängt. Diese Hypothese erscheint um so annehmbarer, als sich nirgends im AT eine Spur davon nachweisen läßt, daß zwei verschiedene Berichte über dies Ereignis neben einander bestanden haben. Die Zahl 430 taucht, wenn wir von den 400 Jahren in Gen. 15, 13 b vorläufig absehen, ganz plötzlich in P auf; jedermann fragt: Woher kennt P die Dauer des Aufenthaltes in Aegypten so genau? Folgende Andeutungen werden darüber Aufschluß geben. Die Rechnung der 480 Jahre entstand in deuteronomistischer Zeit, als es sich herausstellte, daß zwischen dem ersten und zweiten Tempelbau ungefähr 480 lagen. Infolgedessen fühlte man sich jetzt (ca. 500 a. Chr.) gedrungen, diese Chronologie auch auf die dem Tempelbau vorangehende Zeit auszudehnen. So entstanden die detaillierten Zahlangaben des Richterbuches, die es ermöglichten, die Zeit vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau gleichfalls auf 480 Jahre zu fixieren. Doch ist man jedenfalls noch weiter gegangen und hat diese Rechnung auch auf die Patriarchenzeit anzuwenden versucht. Indem man nun nach einem wichtigen Ereignis, das ungefähr 480 Jahre zurückliegen konnte, suchte, erschien es als das Geeignetste, den Moment zu wählen, wo der eigentliche Ahnherr des Volkes, der Vater der zwölf Stämme, nach seinem jahrelangen Weilen im fremden Lande endlich in seine Heimat Kanaan zurückkehrte und dort selbhaft wurde. Daß dieser Punkt im massorethischen Texte nicht besonders hervorgehoben ist, darf nicht befremden; es bot sich eben P keine passende Gelegenheit dazu dar; auch mag er auf die Erwähnung gerade dieser Zahl nicht so viel Wert gelegt haben, weil sie schon lange (ca. 50 Jahre) allgemein angenommen war. Hatte man aber so den Zeitraum von Jakobs Rückkehr nach Kanaan bis zum Auszuge aus Aegypten auf 480 Jahre angesetzt, so war es nicht mehr schwer, die Dauer des Aufenthaltes in Aegypten ziemlich genau zu bestimmen. Man rechnete von den 480 Jahren die Zeit, die Jakob bis

zu seiner Uebersiedelung nach Aegypten noch im Lande seiner Väter gewohnt hatte und die etwa 50 Jahre betragen haben mochte, ab und erhielt so die 430 Jahre. Dafs diese Rechnung erst von P vollzogen worden sei, braucht nicht angenommen zu werden und ist auch gar nicht einmal wahrscheinlich; sie wird schon ums Jahr 500 entstanden sein. Von da ab mögen dann beide Berichte, der von J (Gen. 15, 16), dafs die vierte Generation frei werden würde und der von P (Ex. 12, 40), dafs die Dauer des Aufenthaltes in Aegypten 430 Jahre betragen habe, neben einander bestanden haben. Ist das aber richtig, dafs bis ca. 500 die Ueberlieferung von den 4 Generationen die allein existierende gewesen ist, so kann die genaue Zahlangabe *אַרְבַּע כְּמֹאת שָׁנָה* in Gen. 15, 13 b nur von einem nachexilischen Bearbeiter herkommen, der den Bericht über die 4 Generationen mit der zu seiner Zeit allgemein gangbaren Annahme der 430 Jahre zu vereinigen suchte und sich zu dem Zweck auf die Bedeutung, die Abraham gerade in der Zeit nach dem Exil als Stammvater des Volkes Israel beigemessen wurde, stützte. Dem grossen Patriarchen wurde erst mit 100 Jahren der legitime Nachkomme geboren; ihm wurde die Offenbarung zu teil, dafs 3 Generationen in Aegypten dienstbar sein, die vierte frei werden solle — konnte dem Redaktor seine Kombinationsarbeit leichter gemacht werden? Lag es doch sehr nahe, diese 4 Generationen nach der zwischen den Generationen Abraham und Isaak liegenden Zeit zu berechnen. Den Grund dafür aber, dafs sich die so gefundene Zahl 400 mit der gegebenen 430 nicht völlig deckt, wird man mit Knobel und Dillmann darin zu finden haben, dafs «in die Weissagung die runde Zahl besser pafst».